

Handreichung zur Gestaltung gestufter Studiengänge (Bachelor & Master) an der Universität Halle-Wittenberg

Martin Winter, 27. Januar 2005, 16. November 2004
<http://www.hof.uni-halle.de/bama/handreichung.pdf>

Einleitende Bemerkungen und vier Tipps

Im Dezember 2003 hat der Akademische Senat der Universität Halle-Wittenberg den **Grundsatzbeschluss** gefällt: Die Martin-Luther-Universität wird 2006 Bachelor- und Master-Studiengänge einführen – und zwar (wie es in dem Beschluss heißt) „in allen dafür geeigneten Bereichen“. Sieben Monate später (am 14. Juli 2004) verabschiedete der Akademische Senat die „**Eckwerte zur Modularisierung und gestuften Studienstruktur**“. Damit war der Weg frei für eine breite Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität Halle-Wittenberg. Der Grundsatzbeschluss und die formale Strukturierung der neuen Studiengänge bieten den Fächern die Voraussetzung dafür, tatsächlich ihr Studienangebot zu konzipieren und zu realisieren. Diese Handreichung will den Fachbereichen und Instituten bei der Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengänge eine Hilfestellung bieten – ohne aber auf disziplinspezifische Fragen eingehen zu können (und auch zu wollen).

Vorneweg die **wesentlichen Neuerungen**, die das **BA-MA-Studienmodell** im Vergleich zu den alten Diplom- und Magisterstudiengänge mit sich bringt:

1. Zentral ist die **Kompetenzorientierung der Studiengänge**. Dieser Punkt wird gerne als der entscheidende Fortschritt der Studienreform gegenüber der alten Studienstruktur (Diplom, Magister, Staatsexamen) gewertet. Wird ein Studiengang angeboten, so ist von den Fachbereichen bzw. den Instituten als den tatsächlichen „Studienprogrammgestaltern“ deutlich zu machen, wohin dieser Studiengang führen soll, für welche Berufsziele er qualifiziert, was der/die Absolvent/in wissen und was er/sie können muss. Nicht zuletzt in der Akkreditierung des Studiengangs spielt dieser Punkt eine wichtige Rolle. Zur Klärung der Kompetenzorientierung gehört auch, die möglichen Beschäftigungsfelder der AbsolventInnen zu definieren. Berufsziele und Beschäftigungsfelder zu umreißen, heißt nicht, sich auf klar abgrenzbare Professionen zu konzentrieren. Angesichts der nötigen Flexibilität auf dem (Arbeits-)Markt wäre eine zu enge Zieldefinition für das berufliche oder unternehmerische Fortkommen der AbsolventInnen nicht sonderlich hilfreich.

2. Die offensichtlichste Änderung in der neuen Studienstruktur ist die **Stufung und Abfolge der Abschlüsse**: Erst wird ein Bachelor-Studiengang studiert, dann kann ein Master darauf gesetzt werden. Manche Master bauen direkt auf einen bestimmten Bachelor auf, andere verlangen zur Zulassung nur den Abschluss eines (Bachelor-)Studiums. Die erst genannten Master-Studiengänge werden von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)¹ „konsekutiv“, die zweiten „nicht-konsekutiv“ genannt.
3. Die neuen Studiengänge und ihre Module werden in sog. **ECTS**² berechnet. Berechnungsgrundlage ist der Arbeitsaufwand der Studierenden, der sog. Work Load, gemessen in Leistungspunkten, und nicht – wie bisher – die Lehrleistung, ausgedrückt in Semesterwochenstunden SWS. Ein Leistungspunkt (oder auch Credit genannt) ist nach dem ECTS ein Sechzigstel des Jahresaufwandes. Bei der Berechnung eines einzelnen Leistungspunktes geht man von einem Durchschnittsstudenten aus, dessen Arbeitswoche in der Regel 40 Stunden und dessen Jahr 45 Arbeitswochen umfasst – insgesamt also 1800 Stunden pro Jahr. Ein Leistungspunkt steht also für 30 Stunden Arbeitsaufwand (= 1800 : 60). Diese Rechnung erscheint sehr schematisch; insbesondere ist die Feststellung des Durchschnittsstudenten problematisch. Außerdem suggerieren die Zahlen eine Genauigkeit, die bei der Berechnung in dieser Exaktheit nicht einzuhalten ist. Vorteilhaft an diesem Perspektivwechsel ist indes, dass sich die „Studienprogrammgestalter“ in die Position der Studierenden hineinversetzen und überlegen müssen, welche Leistungsanforderung den Studierenden ungefähr wie viel Zeit kostet. Hilfreich ist es deshalb auch, die Studierenden direkt nach ihrer Arbeitsbelastung zu fragen – entweder im persönlichen Gespräch oder auch im Rahmen der Lehrveranstaltungsbeurteilung (dazu unten mehr).
4. Die Studiengänge sind modularisiert: **Module sind inhaltlich und zeitlich in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten**. Manche Module können nur sinnvoll belegt werden, wenn andere Module bereits erfolgreich bestanden wurden; andere Module verlangen keine weiteren Voraussetzungen. Module bestehen aus dem sog. Kontakt- und dem Selbststudium. Wie schon das gesamte Studienprogramm bereits bei seiner Konzeption an den Zielen ausgerichtet werden soll, so sind auch die Module an explizit formulierten Lernzielen auszurichten. Zu beantworten ist ferner die Frage, wie die Lernziele der Module als Teilschritte zum Gesamtziel des Studiengangs führen.
5. Wenn das Studium in Module unterteilt wird, dann sollen die Module auch einzeln abgeschlossen werden können. Folglich finden **Prüfungen** (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) kontinuierlich – **studienbegleitend** – während oder am Ende eines Moduls statt und nicht – wie bisher – zum Abschluss des Studiums. Die Studierenden werden nicht mehr einer kurzzeitigen Belastungsprobe in der Abschlussphase

¹ Beschluss der KMK vom 10.10.2003: Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

<http://www.kmk.org/hschule/strukturvorgaben.pdf> (Zugriff am 8.11.2004).

² ECTS heißt: European Credit Transfer and Accumulation System. Siehe:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_de.html (Zugriff am 8.11.2004).

unterzogen, sondern haben ständig Leistungen zu erbringen, die auch in die Gesamtnote eingehen. Diese kontinuierliche Fremd- und Selbstüberprüfung verschafft dem Studenten/der Studentin einen Überblick darüber, wo er/sie in seinem/ihrem Studienablauf steht und was noch zu leisten ist. Studienbegleitende Prüfungen gelten daher auch als ein Rezept gegen den Studienabbruch. In vielen bestehenden Studiengängen müssen die Studierenden bereits Leistungsnachweise erworben haben, um zu einer Zwischen- oder Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Diese Abschlussprüfung entfällt nun (mit der Ausnahme der Abschlussarbeit); im neuen Studiensystem fließen die (bisher auch schon von den Studierenden abverlangten) Leistungsnachweise als Modulprüfungsleistungen in die Studienabschlussnote ein. Wie die Gesamtnote aus den Modulnoten genau berechnet wird, regelt die jeweilige Studiensatzung, die sog. Fachspezifischen Bestimmungen. Aufgrund dieses Bedeutungsgewinns der studienbegleitenden Leistungen müssen allerdings einige formale Voraussetzungen genau beachtet werden (u.a. Anmeldung zur Prüfung).

6. Die geforderte Ausrichtung eines Studiengangs an einem (Aus-)Bildungsziel orientiert sich an der Employability, der **Beschäftigungsfähigkeit – es geht nicht um Berufsfertigkeit**. Dazu ist bereits etwas in dem Punkt „Kompetenzorientierung“ gesagt worden. Wie dieses Berufsleben genau beschaffen sein wird, kann angesichts der sich ständig wandelnden Arbeitswelt und der viel geforderten Flexibilität an die ArbeitnehmerInnen und Selbständige nicht vorhergesagt werden. Aber: Die Studierenden müssen auf das Berufsleben im weiteren Sinne vorbereitet werden. Daher sollen sog. Schlüsselqualifikationen explizit im Studium vermittelt werden. Dazu unten mehr.
7. Und schließlich sind die neuen Studiengänge nicht mehr „kultusministerial“ zu durchleuchten, sondern müssen „durch“ einen neuartigen „Studiums-TÜV“. Diese Aufgabe übernehmen para-staatliche Agenturen, die zum einen die formalen Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz als auch fachliche und curriculare Aspekte überprüfen. Letzteres geschieht durch externe Gutachter, sog. Peers des jeweiligen Fachs. Dieses Zulassungsprozedere nennt man **Akkreditierung**.

Bevor nun auf Fragen zur Konzeption der neuen Studiengängen eingegangen wird, **vier Tipps**:

1. Tipp

Die Universität hat sich Mitte 2004 einen gemeinsamen formalen Rahmen gegeben, wie die neuen Studiengänge strukturiert sein sollen. Das sind die schon genannten **Eckwerte zur Modularisierung und gestuften Studienstruktur**. Die Eckwerte haben nicht nur eine strukturierende Funktion, sondern sie dienen den Fachbereichen und Instituten auch als Information- und Orientierungshilfe bei der Gestaltung der neuen Studienangebote. Es reicht nicht, nur diese Handreichung zu lesen; sie wiederholt nicht alle Eckwerte im einzelnen. Vielmehr baut die Handreichung auf der Kenntnis der Eckwerte auf. Daher ist es unabdingbar, die Eckwertepapier intensiv zu studieren. Hier sind sie erhältlich:

http://www.verwaltung.uni-halle.de/prorstu/pdf/Eckwerte_BAMA.pdf

Eine Zusammenfassung plus Erläuterungen der Eckwerte finden sich in der Computer-Präsentation, die auf folgender Internetseite angesehen bzw. heruntergeladen werden kann:

http://www.verwaltung.uni-halle.de/prorstu/pdf/Eckwerte_BAMA.ppt

In absehbarer Zeit werden die Eckwerte in Satzungsform gegossen und in einer „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge“ formuliert. Ebenso werden in den nächsten Wochen Muster für die Fachspezifischen Bestimmungen (das sind die Studiensatzungen für die Fächer). Auch diese werden im Internet auf den Seiten des Prorektorats für Studium und Lehre erhältlich sein:

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/grundlagen/

2. Tipp

Eine Studienstrukturreform bringt tiefgreifende Veränderungen des Studienbetriebs mit sich. Daher seien die neuen Studienkonzepte reiflich überlegt. Um sich mit der Umstellung der Studiengänge im Rahmen des sog. Bologna-Prozesses und der „Studienphilosophie“, die dahinter steht, vertraut zu machen, erscheint eine vertiefende Lektüre der grundlegenden Texte angebracht. Eine gute Grundlage mit den zentralen Texten bietet der **Bologna-Reader der Hochschulrektorenkonferenz**, der kostenlos bestellt werden kann (einfach Email an „bologna@hrk.de“ schicken). Die Textsammlung kann auch von den Seiten der HRK auch direkt als PDF-Datei heruntergeladen werden:

http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/1945_2060.php

Ein anderer sehr hilfreicher Text ist das Heft der **BLK** (Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) Nr. 101 von 2002 zur „**Modularisierung von Studiengängen**“. Auch diese Broschüre ist im Internet erhältlich:

<http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf> (Zugriff am 13.12..2004)

Eine gute Ausgangsbasis für weitere Recherchen ist die **Linkliste zur Studienstrukturreform** des Instituts für Hochschulforschung HoF Wittenberg. Hier finden sich auch alle Grundsatzpapiere, Hinweise zur Modularisierung und Leistungspunktvergabe und Beispiele anderer Universitäten und vieles mehr:

<http://www.hof.uni-halle.de/bama/links.htm>

Informationen zur neuen Studienstruktur an der Universität Halle-Wittenberg sind auf den **Internetseiten des Prorektorats für Studium und Lehre** zu finden. Diese Seiten werden – ebenso wie die oben genannte Linkliste – ständig aktualisiert:

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master

3. Tipp

Auch wenn man viele Papiere gelesen hat, bleiben Fragen offen; manches klärt sich vielleicht erst in einem Gespräch mit einer kompetenten Person. Hierfür wird die Universität eine **Koordinierungsstelle beim Prorektorat für Studium und Lehre** einrichten.

Ansprechpartner auf der Ebene der Fachbereiche sind die jeweiligen Beauftragten für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengänge. Häufig haben die Prodekane oder

Studiendekane der Fachbereiche diese Aufgabe übernommen. Die aktuelle Liste dieser Bachelor-Master-Beauftragten der Fachbereiche ist ebenfalls im Internet zu finden:

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/ba_ma-fakultaetsbeauftragte/

4. Tipp

Dieser Tipp ist gleichzeitig auch eine Bitte. Diese Handreichung wird ständig aktualisiert. Selbstverständlich werden auftretende Unklarheiten bereinigt und – dort wo Fragen oder Probleme bei der Gestaltung auftauchen – werden auch neue Punkte aufgenommen. Daher freut sich der Autor über Anregungen, Kritik und Fragen (Tel. 0345/55-24253, Email: winter@hof.uni-halle.de). Die veränderte Fassung wird dann wieder ins Netz gestellt. Aufgrund der permanenten Aktualisierungen lohnt es sich auch, ab und an auf die Internetseite des Prorektorats zu sehen und die neueste Fassung der Handreichung herunterzuladen:

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/grundlagen/

Drei Aspekte der Gestaltung neuer Studiengänge

Die Universität Halle-Wittenberg hat sich im Dezember 2003 entschieden, das zweistufige Studiensystem in allen dafür geeigneten Bereichen einzurichten. Dieser freiwillige Entschluss der Universität wurde durch das neue **Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 2. April 2004** eingeholt, die gestuften Studiengänge sind mit der neuen Rechtslage Pflicht. Dort heißt es in § 9 Absatz 6:

„Die Hochschulen sollen im Regelfall Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen.“

Die Universität hat dann im Juli 2004 beschlossen, dass ab einem Zeitpunkt, geplant ist das Wintersemester 2006/07, **die Eckwerte zur Modularisierung für alle Studiengänge gelten**. Hochschulgesetz und Eckwerte-Beschluss ersetzen damit komplett die alten Studiengänge durch die neue Studienstruktur. In den Fächern, in denen gestufte Studiengänge angeboten werden (und laut Hochschulgesetz soll das Angebot der neuen Studiengänge die Regel sein), werden keine Neueinschreibungen in den alten Studiengängen durchgeführt. Die alten und die neuen Studiengänge sollen folglich nicht parallel laufen. In einer Übergangsphase wird sich dies allerdings nicht ganz vermeiden lassen; hier überschneiden sich das Auslaufen der alten und das Anfahren der neuen Studiengänge.

Die Fächer stellen also ihr gesamtes Studienangebot um – und nicht nur einzelnen Studiengänge. Dieser **Komplettumstellung** müssen komplexe Überlegungen vorausgehen. Im Großen und Ganzen sind von den Fachbereichen und Instituten **drei Aspekte** bei der Neukonzeption von modularisierten und gestuften Studiengänge gemeinsam zu bedenken: Inhalt, Kapazität und Strategie.

Inhalt

Mit Inhalt sind die curricularen Gestaltungskriterien der neuen Studiengänge gemeint, also Inhalte und Aufbau des Studienangebots. Entscheidend hierbei ist die oben genannte **Zweck- oder Zielorientierung des Studienprogramms**. Die Konzeption eines Studiums wird also vom Ende her gedacht: Wohin soll das Studium führen? In vielen Studienbereichen wurde diese einfach anmutende Frage noch nie oder schon lange nicht mehr gestellt; Sinn und Zweck eines Studiengangs wurden einfach als gegeben vorausgesetzt und nicht weiter überprüft. Von daher dürfte diese auf den ersten Blick recht banal anmutende Frage intensive Diskussionen in den Fachbereichen und in den Instituten hervorrufen. Eine gewisse Orientierung können hier Gespräche mit den AbsolventInnen und potenziellen Arbeitgebern geben.

Der Gestaltungsaspekt „Inhalt“ meint aber nicht nur die grundsätzliche Zielorientierung, sondern natürlich auch den gesamten Studienverlauf, der zu den definierten Zielen führen soll, also die **Abfolge und die inhaltliche Ausgestaltung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen**.

Die Konzeption der neuen Studiengänge verläuft in **vier Schritten** – von der Grobkonzeption zur Feinarbeit:

- 1. Schritt: Gesamtstudienangebot skizzieren,
- 2. Schritt: Modulaufbau der einzelnen Studiengänge festlegen,
- 3. Schritt: einzelne Module und Prüfungsmodalitäten definieren,
- 4. Schritt: Fachspezifische Bestimmungen und Modulbeschreibungen formulieren.

Bei allen Schritten sind die „Eckwerte zur Modularisierung und gestuften Studienstruktur“ der Universität zu beachten. Sie gelten für alle Studiengänge der Universität und gewährleisten so eine Kombinierbarkeit der Studienfächer an der Universität. Die Lektüre der Eckwerte ist für „Studienprogrammgestalter“ unumgänglich, hier sollen nur nochmals zusammenfassend **die wichtigsten Eckwerte des neuen Studiensystems** an der Universität Halle-Wittenberg genannt werden:

1. Das **Bachelor-Studium** umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte (LP); dies entspricht **sechs Semestern Regelstudienzeit**. Das **Master-Studium** weist insgesamt 120 LP auf, also **vier Semester Regelstudienzeit**. Der weiterbildende, berufsbezogene Master kann auch nur 60 LP, also zwei Semester umfassen.
2. Drei **Varianten des Bachelor-Studiums** sind möglich: Studiengänge mit einem Fach (180 LP), Studiengänge mit zwei gleichgewichtigen Fächern (90 LP pro Fach) und Studiengänge mit einem großen und einem kleinen Fach (120 LP und 60 LP). Die Eckwerte verstehen unter einem Studienfach nicht nur eine wissenschaftliche Disziplin, sondern auch ein Studienprogramm, das fachübergreifend angelegt ist. In diesem Sinne ist in dieser Handreichung auch von 45er, 60er, 75er, 90er, 120er und 180er **Studienfächern** oder **Studienprogrammen** die Rede. Ein 2-Fach-Bachelor-Studiengang besteht also aus zwei Studienfächern bzw. zwei Studienprogrammen.

3. Es wird zwischen **zentral angebotenen allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ)** und **in den Fächern angebotenen Schlüsselqualifikationen (FSQ)** unterschieden. Die „Allgemeinen Schlüsselqualifikationen“ (ASQ) werden zentral angeboten (vom zu gründenden Medienkompetenzzentrum, vom Sprachenzentrum und vom Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik). Die Vermittlung der FSQ wird von den Fächern selbst übernommen und steht damit in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem fachwissenschaftlichen Studium. ASQ wie FSQ haben jeweils ein Volumen von zehn Leistungspunkten im Rahmen des Bachelor-Studiengangs.
4. Der **Master-Studiengang** besteht entweder **aus einem oder zwei Studienfächern**: Bei den 2-Fach-Studiengängen sind im ersten Fach 75 LP (davon 30 oder 15 LP für die Abschlussarbeit), im zweiten 45 LP vorgesehen. Bei den 1-Fach-Studiengängen weist die Abschlussarbeit ebenfalls 30 oder 15 LP der insgesamt 120 LP auf.
5. Es gibt zwei **Standardgrößen für Module**: fünf LP (dies entspricht 150 Arbeitsstunden, knapp vier Wochen) und zehn LP (dies entspricht 300 Arbeitsstunden, knapp acht Wochen). Größere Module weisen immer ein Vielfaches von fünf LP auf.
6. Die **Prüfungen** sind **modulbezogen**; sie werden **strikt studienbegleitend** durchgeführt. Sie können in allen denkbaren (sinnvollen!) Formen durchgeführt werden: Klausur, mündliche Abfrage, Hausarbeit, Referat, Protokolle etc.

Exkurs zum universitätsinternen Genehmigungsverfahren

Die neuen Studiengänge sind von Agenturen zu akkreditieren (siehe oben). Die Fächer stellen Unterlagen zu dem Studiengang zusammen, die den externen Gutachter zugesandt werden. Diese Gutachter studieren diese Unterlagen, stellen eventuell Nachfragen und besuchen dann das Institut bzw. den Fachbereich. Abschließend geben sie eine Empfehlung zur Zulassung ab: entweder ein Ja, ein Ja mit Auflagen oder ein Nein. Die Kommission der Akkreditierungsagentur spricht auf Basis dieser Empfehlung die (bedingte) Zulassung aus oder nicht.

Bevor es aber soweit ist, müssen die Studiengänge erst in der Universität geprüft und dann dem Ministerium gemeldet werden. Eigentlich sollte der Akkreditierungsprozess gänzlich staatsfrei laufen, doch mittlerweile hat sich die (vermeintliche) Notwendigkeit einer ministeriellen Genehmigung in allen Bundesländern durchgesetzt.

Laut Zielvereinbarung zwischen Universität und Kultusministerium vom 23. Juli 2004 müssen die Studiengänge ein Jahr nach Einrichtung bei einer Akkreditierungsagentur angemeldet werden. Das Ministerium selbst beabsichtigt, sich bei diesen Prozess zurückzuhalten; neue Studiengänge sollen entweder im Rahmen von Zielvereinbarungen (die alle x Jahre wieder neu aufgelegt werden) oder im Einzelverfahren beim Ministerium angemeldet werden. Bevor es aber soweit kommt, ist erst universitätsintern zu prüfen und zu entscheiden, ob der

Studiengang studierbar, kapazitätsmäßig machbar und konzeptionell sinnvoll sind und ob er in das Gesamtstudienangebot der Universität passt. Es muss also ein universitätsinternes Verfahren zur Prüfung dieser Fragen geben.

Dieser Prozess besteht aus zwei großen Abschnitten. Im ersten Abschnitt erarbeitet das Fach die Grundkonzeption des Studiengangs, die dann im Fachbereichsrat und im Akademischen Senat diskutiert wird. Das Grundkonzept umfasst Informationen über

- a) das generelle Studienziel,
- b) die Struktur des Studienverlaufs,
- c) bei 2-Fach-Studiengängen die möglichen oder empfohlenen Fächerkombinationen,
- d) den absehbaren Bedarf an Lehrkapazitäten,
- e) die Integration des neuen Studiengangs in das Gesamtstudienangebot des Fachbereichs und/oder Instituts.

Nach einer grundsätzlichen Befürwortung durch den Akademischen Senat ist die Weiche gestellt für den zweiten Abschnitt, die Ausarbeitung des Detailkonzepts durch das Fach, seiner Prüfung durch den Fachbereichsrat und die Universitätsverwaltung und die Genehmigung durch das Rektorat.

1. Schritt: Gesamtstudienangebot skizzieren

Mit **Gesamtstudienangebot** sind alle Studienprogramme gemeint, die in einem Fach studiert werden. Es stellt sich also für die Institute und Fachbereiche die Frage: Welche Bachelor- und welche Master-Studienprogramme sollen und können in Zukunft angeboten werden?

Die Eckwerte bieten eine **Vielzahl von Möglichkeiten für die Gestaltung von neuen Studiengängen**: 1-Fach- (180 LP) oder 2-Fach-Bachelor-Studiengänge (90-90 oder 120-60), 1-Fach- (120 LP) oder 2-Fach-Master-Studiengänge (75-45 LP).

Entscheidend hierbei ist, dass die Fakultäten und Institute ihr **Gesamtstudienangebot untereinander abstimmen** – insbesondere die Fächer, die absehbar von den Studierenden gemeinsam gewählt werden. Denn: Bietet z.B. ein Fach ein 120er-Studienprogramm an und fehlt es aber an geeigneten 60er-Studienprogrammen, um die für den BA geforderten 180 LP zu erreichen, so kann dieses 120er-Studienfach nicht studiert werden.

Die andere – auch strategisch relevante (siehe unten) – Frage ist: Sollen engere **Kooperationen mit anderen Fächern** eingegangen werden. Zwei Möglichkeiten gibt es hier:

- a) Generell sehen die Eckwerte vor, dass die Fächer in den 2-Fach-Studiengängen (sowohl im Bachelor als auch im Master) frei kombinierbar sind. Möglich ist aber auch, dass zwei Fächer zusammen einen 2-Fach-Bachelor oder einen 2-Fach-Master anbieten. Dies kann sowohl auf eine Kombination eines 120er und eines 60er Faches oder zweier 90er Fächer hinauslaufen. Die Lehrpläne der beiden Fächer sind zwar aufeinander

abgestimmt; sie werden aber weiterhin jeweils in Verantwortung des jeweiligen Fachs angeboten. Den StudienbewerberInnen wird dann empfohlen, diese Kombinationslösung aus den beiden Fächern zu wählen. Die beteiligten Institute oder Fachbereiche müssen hierbei definieren, für welche Berufsfelder sich die Studierenden dieser Fächerkombination qualifizieren.

- b) Zwei oder mehr Fächer tun sich zusammen und bilden ein gemeinsames Studienprogramm im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs (mit 180, 120 oder 90 Leistungspunkten) oder eines 1-Fach-Masters. Hier sind dann zwei oder mehr Institute/Fachbereiche für den einen Studiengang verantwortlich.

Insbesondere in dieser ersten Phase der Studiengangsgestaltung, der Skizzierung des Gesamtstudiengangsangebots, sind die beiden anderen Aspekte „Kapazität“ und „Strategie“ neben dem Aspekt „Inhalt“ von zentraler Bedeutung. Dazu später mehr.

2. Schritt: Modulaufbau der einzelnen Studiengänge festlegen

Im zweiten Schritt ist der grundsätzliche Ablauf der Module zu bestimmen und dann die grundsätzliche Einordnung der Module zu bewerkstelligen. Zuerst sind also die **notwendigen Module** zu bestimmen. Dazu gehört zum einen ihre Definition als **Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodulen**. Zum anderen ist über die **Abfolge der Module** zu entscheiden. Weitere Fragen sind:

- Sollen die Module in einer strikten **Reihenfolge** belegt werden?
- Welche **Voraussetzungen** muss der/die Student/in erfüllen, welche Module muss er/sie bereits erfolgreich absolviert haben, wenn er/sie sich für ein Modul anmeldet?
- In welchem **Turnus** sind die Module anzubieten (jedes Semester, jedes Studienjahr). Insbesondere Pflichtmodule sind aus Gründen der Studierbarkeit in relativ kurzen Intervallen anzubieten.

Zur ersten Frage: Je strikter die Reihenfolge der Module festgelegt wird, desto stärker wird die Wahlmöglichkeit der Studierenden eingeschränkt und desto aufwändiger muss die Stundenplanung und –abstimmung mit anderen Fächern geschehen. Daher sollten derartige konsekutive Module (also Module, die verpflichtend aufeinander aufbauen) nur dann in das Studienprogramm aufgenommen werden, wenn sie auch tatsächlich erforderlich sind. Die Regel lautet also hier: so viele konsekutive Module wie nötig, so wenige wie möglich.

Entscheidungen, wie die Studiengänge inhaltlich aufgebaut sind, sind am besten von den Fachangehörigen selbst zu treffen. Hier liegen die wissenschaftliche Kompetenz und die Erfahrungen mit Studium und Lehre in diesem Fach. Allerdings haben (noch) die wenigsten KollegInnen Erfahrungen mit der neuen gestuften Studienstruktur. Von daher empfiehlt es sich, **neue Studiengängen an anderen Universitäten** zu recherchieren und die KollegInnen dort, die bereits Bachelor und Master anbieten, hinsichtlich ihrer Erfahrungen zu befragen.

Außerdem ist es sicherlich hilfreich, die **Diskussion in den Fachverbänden** zu verfolgen. Die Empfehlungen der Fachverbände zu den BAMA-Studiengängen können eine wertvolle konzeptionelle Hilfe sein. Allerdings sind nicht alle Fachverbandsvertreter auch Experten der neuen Studienstruktur. Hier könnte ein weiteres Problem auftauchen – nämlich das der unvereinbaren Ansprüche von Fachverbänden und Universität: Einerseits sind die Universitäts-Eckwerte zu beachten, damit innerhalb der Universität Studienfächer und Module kombinierbar bleiben; andererseits sind die Vorgaben der Fachverbände einzuhalten, um die Ausbildungsstandards der wissenschaftlichen Disziplin zu erfüllen. Insbesondere bei Studiengängen, die aus zwei Fächern bestehen, haben die universitären Vorgaben Priorität – ansonsten wäre die Kombinierbarkeit der Fächer nicht mehr gewährleistet.

Eine relativ intensive Möglichkeit, andere neue Studiengänge kennen zu lernen, ist ein **Engagement als externer Gutachter in einem Akkreditierungsverfahren**. Dies bietet die Chance, von den Fehlern anderer zu lernen, aber auch neue Ideen und Möglichkeiten mit zu bekommen. Außerdem wird der eigene gestufte Studiengang ebenfalls irgendwann einmal akkreditiert werden müssen. Hierbei ist es sicherlich hilfreich, wenn man erfahren hat, wie ein Akkreditierungsprozess abläuft und worauf es ankommt, damit man seinen eigenen Studiengang ohne Auflagen zugelassen bekommt.

Auf den Internetseiten des Prorektorats für Studium und Lehre ist eine (bearbeitbare) Winword-Tabelle erhältlich; mit dieser kann eine Übersicht der Module eines einzelnen Studienprogramms zusammengestellt werden.

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/grundlagen/

3. Schritt: einzelne Module und Prüfungsmodalitäten definieren

Ist nun die Benennung und die Abfolge der Module im Groben geklärt, sind nun die Module im Einzelnen genauer zu gestalten. Wie ausgeführt, kann diese Handreichung keine spezifischen inhaltlich-fachlichen **Empfehlungen zur Gestaltung von Modulen** geben, sondern nur **allgemeine Hinweise**:

1. Entscheidend für das Funktionieren eines Studienprogramms und damit für dessen Studierbarkeit ist eine klare personelle Verantwortungszuschreibung. So wie es für das Studienprogramm als Ganzes einen **Verantwortlichen** des Fachbereichs oder des Instituts geben muss, so ist auch eine Person zu benennen, die für das Modul insgesamt zuständig ist – auch wenn mehrere Lehrende ein Modul zusammen anbieten.
2. Nochmals zur Erinnerung, was unter einem Modul in der neuen Studienstruktur zu verstehen ist, die **Definition** aus dem Eckwerte-Papier: „Module bilden die Bausteine eines Studienprogramms. Sie sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Sie bestehen nicht nur aus den zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sondern umfassen auch die zu erbringenden Studienleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.“

3. Was für das Studienprogramm gilt, nämlich es vom Ziel her zu konzipieren, das gilt auch für die einzelnen Module: So wie die Module auf das Gesamtziel des Studienprogramms ausgerichtet werden müssen, so sind für die einzelnen Module wiederum eigene Lernziele zu formulieren. Diese **Lernzielorientierung** ist für viele der eigentliche Fortschritt der neuen Studienstruktur: Das Studium ist für die Studierenden da; sie müssen etwas gelernt haben – und daran hat sich die Konzeption des Studiums zu orientieren. Im Vordergrund steht also die **Perspektive der Studierenden** – und nicht die der Lehrenden: Statt der Semesterwochenstunden ist die studentische Arbeitszeit (work load) ausschlaggebend. Doch ganz so neu ist dieses Vorgehen nicht; in einem KMK-Beschluss von 1982 (!) ging man bereits von einem Arbeitsaufwand für ein Studium von mehr als 2000 Stunden im Jahr aus. Doch nun ist der studentische Arbeitsaufwand auch bei der Konzeption der einzelnen Studienbausteine der Module die Basisgröße. Die Einheit hierfür sind sog. Leistungspunkte (auch Credits genannt): Das ECTS hat hier eine Maßzahl von 25-30 Stunden festgesetzt; in Deutschland setzt sich ein Kurs von 30 Stunden pro Leistungspunkt durch – und diese Maßzahl übernehmen auch die Eckwerte der Universität.
4. Sowohl die Definition als auch die Beschreibung der im Semester angebotenen Module (dies entspricht den bisherigen kommentierten Vorlesungsverzeichnissen) sind wesentlich detaillierter auszugestalten als die **Benennung der Module in den Fachspezifischen Bestimmungen**. Eine allzu feinteilige Festlegung der Modul Inhalte in dem Studienprogramm (und dementsprechend in den Fachspezifischen Bestimmungen) legt die Lehrenden zu sehr inhaltlich fest. Daher gibt es zwei unterschiedliche Modulbeschreibungen: eine sehr detaillierte für die konkret im jeweils kommenden Semester und eine eher allgemein gehaltene, die als Anlage den Fachspezifischen Bestimmungen zur Beschreibung des Studienverlaufs beigelegt wird. Musterentwürfe für beide Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten des Prorektorats für Studium und Lehre abrufbar.

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/grundlagen/

Die allgemeine Modulbeschreibung bildet einen Rahmen, innerhalb dessen sich die konkreten Modulbeschreibungen (und damit die konkreten Modulangebote) bewegen können. Je weiter dieser Rahmen ist und je mehr Spielraum er für die konkreten Modulangebote lässt, desto eher entspricht das (in der allgemeinen Modulbeschreibung genannte) Modul einer Art Wahlpflichtmodul. Sind allgemeine und konkrete Modulbeschreibung annähernd deckungsgleich, dann ist auch kein Spielraum für die Ausgestaltung des konkreten Moduls vorhanden; das Modul entspricht folglich einer Art Pflichtmodul. Zwischen diesen beiden Polen gibt es Varianten mit unterschiedlichen Freiheitsgraden. Daher ist eine Zweierklassifikation in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule – wie sie noch in den Eckwerten genannt wird – zu schematisch.

Im Übrigen ist die Möglichkeit, Wahlmodule in das Studienprogramm zu integrieren, nur eingeschränkt möglich. Die radikale Form eines Wahlmodul bedeutet, dass sich die Studierenden im Rahmen ihres Studienprogramms mehr oder weniger frei aus dem

Angebot der gesamten Universität Module ihrer Wahl belegen können. Sollten derartige Wahlmodule in das Studienprogramm eingebaut werden, muss mit den Fächern, die potenziell als Anbieter solcher Module in Frage kommen (sollen), abgesprochen werden, ob dieses Angebot (bzw. die Öffnung der vorhandenen Module für studienprogramm fremde Studierende) auch kapazitätsmäßig machbar ist.

5. So sinnvoll es ist, die Perspektive der Studierenden einzunehmen, die **Vergabe von Leistungspunkten bei der Studiengangsgestaltung** (nicht beim Studium selbst!) sollte großzügig, aber nicht unrealistisch gehandhabt werden. Erstens bewegt sich der in Deutschland angesetzte Wert eines Leistungspunktes bereits an der oberen Grenze von 30 Arbeitsstunden (siehe oben: das ECTS rechnet zwischen 25 und 30 Stunden pro LP), die Studierenden müssen also relativ viel (genauer: eine relativ lange Zeit) etwas dafür tun, damit sie einen Leistungspunkt erhalten. Zweitens täuschen die Zahlenangaben eine Exaktheit vor, die schlicht unrealistisch ist. Drittens geht man bei dieser Rechenweise von einem Durchschnittsstudenten aus, der wiederum weitgehend unbekannt bleiben muss; manche Studierende liegen eben unter oder über dem Durchschnitt, und erstere sollten das Studium auch erfolgreich studieren können. Viertens: Die neuen Studiengängen werden insgesamt stärker strukturiert sein, die Spielräume der Studierenden über den Tellerrand hinauszublicken, werden geringer. Von daher spricht auch hier vieles für eine großzügige Berechnung des Arbeitsaufwandes. Viele Hochschullehrer neigen jedoch dazu, den Arbeitsaufwand zu gering zu veranschlagen und damit die Studierenden schlicht zu überfordern. Sinnvoll erscheint es, Studierende entweder im persönlichen Gespräch oder – strukturierter – in Lehrveranstaltungsbefragungen nach ihrem Arbeitsaufwand zu befragen. Das Evaluationsbüro der Universität Halle-Wittenberg bietet hierfür ein geeignetes Instrument: Aus dem sog. Itempool (einer Ansammlung von Fragen zur Lehrveranstaltung) kann eine Frage zum studentischen Arbeitsaufwand herausgezogen und in dem eigenen Fragenbogen zur Lehrveranstaltungsbewertung verwendet werden.³

Großzügig darf die Berechnung sein, nicht aber unrealistisch. Diese wird – wenn nicht bereits universitätsintern – so doch letztlich im Akkreditierungsverfahren zur Sprache kommen. Ein Modul, bestehend aus einer Vorlesung (2 SWS) und einer Klausur, mit zehn Leistungspunkte zu versehen, verlangt nach einer ausführlichen Rechtfertigung. Wie in den Eckwerten beschlossen, gibt es keinen festen Umrechnungskurs von Semesterwochenstunden auf Leistungspunkte und umgekehrt. Dies muss von Modul zu Modul differenziert gehandhabt werden. Bei der Konzeption des Gesamtstudienangebots (als dem erste Schritt zum Bachelor-Master-Angebot) ist es allerdings sinnvoll, für eine erste Berechnung von einem festen Kurs auszugehen. Dazu unten mehr.

Zu betonen ist: **Die Vergabe der Leistungspunkte orientiert sich am Arbeitsaufwand der Studierenden und nicht an der inhaltlichen Relevanz dieses Moduls für den Studienablauf.** Die Kernfrage ist immer: Wie viel Zeit benötigen die Studierenden für die

³ Der Itempool ist im Internet erhältlich: <http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/evaluationsbuero/lehrveranstaltungsevaluation/>

verlangten Leistungen. Die inhaltliche Relevanz von Modulen kommt dagegen in der Berechnung der Gesamtnote des Studienprogramms zum Ausdruck. Diese setzt sich aus den Modulnoten zusammen, die von den Fachspezifischen Bestimmungen zur Berechnung der Gesamtnote definiert werden. Der Anteil der einzelnen Modulnote an der Gesamtnote leitet sich aus dem Anteil der Leistungspunkte dieses Moduls an der Summe der Leistungspunkte aller Module ab, die in die Gesamtnote einfließen.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen **einige Bemerkungen zu den einzelnen speziellen Modulen**, die in den Eckwerten genannt werden:

- **Abschlussarbeit:** Die Abschlussarbeit kann durchaus auch im Rahmen eines Kolloquiums und/oder einer „Verteidigung“ der Abschluss verbunden werden (also auch einen gewissen Anteil „Kontaktstudium“ aufweisen).
In Sachen Abschlussarbeit sind die Vorgaben der KMK relativ strikt. Der in den Eckwerten festgelegte Umfang mit zehn Leistungspunkten (rund zwei Monate) bewegt sich in dem schmalen Möglichkeitsraum der KMK.
Die Rahmenvorgaben der KMK ermöglichen es leider auch nicht, zwei Abschlussarbeiten zu verfassen, wie es in einem 90er-90er-2-Fach-Bachelor durchaus Sinn machen würde. Von daher muss in der Studiensatzung jeweils definiert werden, welche Module der Student/die Studentin zu belegen hat, wenn er/sie in dem anderen 90er Fach seine Abschlussarbeit schreiben möchte. Denkbar ist durchaus, hier ein Modul „betreute Projektarbeit“ anzubieten, das ebenfalls das Volumen von zehn Leistungspunkten aufweist und dessen Note ebenfalls in die Gesamtnote eingeht.
- **Praktikum:** Auch das Modul bzw. die Module „(externe) Praktika“ müssen mit einer Prüfungsleistung absolviert werden – zumeist wird wohl die Form eines Praktikumsberichts gewählt werden. Auch im Rahmen des Praktikums sind unterschiedliche Formen der Einbindung in den Studienbetrieb möglich: Stichwort Kontaktstudium, z.B. in Kolloquien berichten die PraktikantInnen über ihre Arbeit.
- Wie in den Eckwerten geschrieben, orientiert sich die Definition von **Schlüsselqualifikationen** an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates⁴:
„Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken, der Umgang mit modernen Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse, die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu verdichten und zu strukturieren sowie eigenverantwortlich weiter zu lernen“.
In den bisherigen Studiengängen wurden sicherlich auch Schlüsselqualifikationen vermittelt; das Neue an der gestuften Studienstruktur ist demgegenüber, dass diese Vermittlung aus Gründen der bessere Berufsfeldqualifizierung nun explizit geschieht. Das heißt, bereits bei der Konzeption der neuen Studiengänge wird hierauf geachtet. Um dies zu gewährleisten sehen die Eckwerte vor, einen gewissen Anteil des Studiums hierfür in spezifischen Modulen zu verwenden. Die Eckwerte selbst unterscheiden die Allgemeinen von den Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ). Der Unterschied

⁴ Wissenschaftsrat 2000: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor – Magister/Master) in Deutschland. Berlin, S. 22.

ist in der Hauptsache ein organisatorischer: die Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) werden von zentraler Stelle, die FSQ von den Fachbereichen und Instituten im Rahmen ihrer Studiengänge angeboten. Weil die FSQ von den von den Fachbereichen und Instituten selbst angeboten werden, können diese auch stärker auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Studienprogramms abgestimmt werden.

- **Allgemeine Schlüsselqualifikationen:** Die ASQ-Module sind für das Bachelor-Studium Pflicht. Sie werden von einem zentralen ASQ-Bereich (derzeit bestehend aus Sprachenzentrum, Medienkompetenzzentrum, Institut für Sprechwissenschaft und Phonetik) außerhalb der Fachbereiche angeboten. Ob die ASQ-Module auch im Master-Studium eingesetzt werden können, ist eine Frage der Kapazitäten dieses Bereichs. Für das tatsächliche Modulangebot ist der ASQ-Bereich verantwortlich. Die Fächer geben in ihren Studiensatzungen (den Fachspezifischen Bestimmungen) nur Empfehlungen ab, welche Module für das Fachstudium besonders geeignet erscheinen. Welche ASQ-Module letztlich belegt werden, obliegt den Studierenden selbst. Damit sich das Studium der ASQ von den Fachwissenschaften nicht abkoppelt, ist ein permanenter Abstimmungsprozess zwischen ASQ- und Fachbereichen notwendig: Die Fachbereiche melden spezifische Modul-Vorschläge bei dem ASQ-Bereich an; der ASQ-Bereich wiederum gibt den Fachbereichen eine Rückmeldung über das Studierwahlverhalten u.a.
- **Fachspezifische Schlüsselqualifikationen:** Die FSQ-Module sind für das Bachelor-Studium Pflicht. Ob sie im Master-Studium Verwendung finden, bleibt den einzelnen Fächern überlassen, da sie es sind, die diese Module anbieten. Diese Art von Schlüsselqualifikationen können sehr eng an die Bedürfnisse des Fachs angelehnt werden; sie sind aber nicht mit Fachwissen gleich zu setzen. „Rhetorik für Sprechwissenschaft-Studierende“ kann nicht als FSQ-Modul bezeichnet werden, dagegen „Rhetorik für Mathematik-Studierende“ schon. Dasselbe gilt für „Englisch für Anglistik-Studierende“ auf der einen, „Englisch für Sozialwissenschaft-Studierende“ auf der anderen, „EDV für Informatik-Studierende“ auf der einen, „EDV für Studierende der Geisteswissenschaften“ auf der anderen etc. Die Voraussetzung ist natürlich, dass der Fachbereichs bzw. Instituts tatsächlich selbst auch ein derartiges FSQ-Modul anbieten kann. Welche FSQ-Angebote die Fachbereiche und Institute letztlich anbieten können, hängt von den Kompetenzen und Interessen ihrer Lehrenden ab.

Die Methodenausbildung in den verschiedenen Wissenschaften fällt auch nicht den Bereich der Schlüsselqualifikationen, sondern gehört zum Kern des Faches. Grenzwertig ist ein Angebot in Wissenschaftstheorie. Typische Beispiele für FSQ wären: „Präsentationstechniken für Studierende der Naturwissenschaften“, „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für Jura-Studierende“. Auch hier gilt: Die Eckwerte geben zwar einen Rahmen vor; es bleibt aber viel Raum für Kreativität in der Studiengangsgestaltung.

Sehr interessant erscheint das Modell, fortgeschrittene Studierenden Tutorien mit Anfängern durchzuführen. Diese Tutorien müssten indes wiederum von einem/einer Hochschullehrer/in betreut werden – z.B. im Rahmen eines FSQ-Moduls.

Die Vermittlung von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen kann ein eigenes Modul bilden; sie kann aber auch im Rahmen eines anderen Moduls stattfinden, dann müssen die Leistungen (und die Leistungspunkte) hierfür allerdings exakt ausgewiesen werden – wiederum im Fünfer-Raster. Diese Entscheidung ist abhängig vom Charakter und von der Fachspezifik der Qualifikationen.

Schließlich einige Anmerkungen zum Konzept der **Leistungspunkte**:

- Leistungspunkte sind der Versuch, den Studienaufwand des Studierenden realistisch einzuschätzen. Die Leistungspunkte berechnen den kompletten Arbeitsaufwand der Studierenden: Besuch von Veranstaltungen (= Kontaktzeiten), Vor- und Nachbereitungszeiten, Selbststudium, Praktika, Prüfungen, Abschlussarbeiten (etc.) werden in Leistungspunkte umgerechnet.
- Die Eckwerte runden die Kontaktzeit ein wenig auf: „Der Besuch einer Lehrveranstaltung mit 1 SWS (= 45 min) wird als volle Stunde Arbeitsaufwand verrechnet. Eine Vorlesung (= 2 SWS x 15 Wochen) entspricht folglich ca. 30 Stunden Kontaktzeit.“
- Die Vergabe von Leistungspunkte erfolgt nur, wenn der/die Student/in auch in dem Modul eine Leistung mit Erfolg erbracht hat. Die Note, wenn eine überhaupt vergeben werden soll, spielt hier keine Rolle, der/die Student/in muss einfach nur bestanden haben. Eine Modulnote ist nur dann relevant, wenn sie tatsächlich auch in die Berechnung der Gesamtstudienabschlussnote eingeht.
- Die Eckwerte betonen: „Es gibt keinen festen Umrechnungskurs zwischen herkömmlichen Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP). Das Verhältnis ist vielmehr abhängig von der jeweiligen Veranstaltungsform, von den Anteilen, die ein Modul an Kontaktzeiten und Zeiten des Selbststudiums aufweist.“

4. Schritt: Fachspezifische Bestimmungen und Modulbeschreibungen formulieren

Sowohl in der Ausgestaltung der Module also auch der fachspezifischen Bestimmungen ist Detailarbeit gefragt. Viel stärker als bisher ist das Studium, seine Module und sein Ablauf vorstrukturiert. Dies hat den Nachteil, dass Flexibilität und Wahlfreiheit verloren geht; dies hat die Vorteile, dass der Student nicht so leicht die Orientierung verliert und dass ein gewisses einheitliches „Kompetenzniveau“ der Studierenden bzw. der AbsolventInnen gewährleistet ist. Für die **Modulbeschreibung** hat die Universität Muster bereitgestellt, die auch helfen, die nötige Detailarbeit zu strukturieren. Diese sind als (bearbeitbare) Word-Dateien auf den Internetseiten des Prorektorats für Studium und Lehre erhältlich, die Muster für die **Fachspezifischen Bestimmungen** (als der Satzung der einzelnen Studienprogramme) werden in absehbarer Zeit veröffentlicht:

http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/bachelor_master/grundlagen/

Für jedes Studienangebot ist eine **Fachspezifische Bestimmung** anzufertigen, also sowohl für jedes 60er, 90er, 120er und 180er Bachelor-Studienprogramm und für jedes 45er, 75er und 120er Master-Studienprogramm.

Sollte ein Master-Studiengang angeboten werden, so sind in den Fachspezifischen Bestimmungen die **Zulassungsvoraussetzungen** zu definieren. Dies gilt sowohl für den konsekutiven⁵, nicht-konsekutiven⁶ als auch den weiterbildend/berufsbezogen⁷ Master-Studiengang. Zwar regelt § 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, doch muss insbesondere beim konsekutiven Master-Studiengang geklärt sein, wie viel Leistungspunkte der/die Student/in in dem zu studierenden Fach bereits im Bachelor-Studium erworben haben muss, um darauf aufbauend den Master-Studiengang belegen zu können. Hier ist es sinnvoll, Empfehlungen seitens der Fachverbände einzuholen, damit innerhalb einer Disziplin eine gemeinsame Vorstellung davon existiert, wie viel und was ein BA-Absolvent in dem Fach studiert haben muss. Hinsichtlich des Zulassungsverfahrens ist Klarheit über die Zulassungskriterien und die zugrundeliegenden Zulassungsverfahren zu schaffen. Eine knappe Zusammenfassung möglicher Verfahren ist in dem Arbeitspapier von Nina Arnhold und Cort-Denis Hachmeister vom Centrum für Hochschulentwicklung CHE zu finden:

http://www.che.de/downloads/Gestaltung_Auswahlverfahren_AP52.pdf (Zugriff am 13.12..2004)

Auch der Wissenschaftsrat hat zum Hochschulzugang ein längeres Papier mit Empfehlungen verfasst:

<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/5920-04.pdf> (Zugriff am 13.12.2004)

Kapazität

Insbesondere im ersten Schritt, bei der Planung eines Gesamtstudienangebots, gilt es, die Kapazitätsfrage zu beachten und weitere strategische Überlegungen anzustellen. Die neuen Studiengänge markieren einen **Systemwechsel**, weg **von den** zwischen HRK und KMK **festgelegten Rahmenprüfungsordnungen hin zu differenzierten Studienangeboten**, die von den einzelnen Hochschulen festgesetzt werden. Auch wenn es mit der Zeit zu immer stärkeren Re-Standardisierungen kommen mag (z.B. forciert von den Fachverbänden), ein landes- oder gar bundeseinheitliches System von Curricularnormwerten wird es für die vielfältigen gestuften Studienangeboten nicht mehr geben (außer es käme doch wieder zu starken Standardisierungen der Studiengänge). Der Kapazitätsverordnung fehlt damit der zentrale Parameter.

Was ist überhaupt ein **Curricularnormwert**? Der Curricularnormwert (CNW) bestimmt den in Deputatstunden gemessenen durchschnittlichen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist. Der Curricularnormwert ist um so höher, je größer die Betreuungsintensität im Studiengang ist. Auch wenn diese Definition eine klare rationale Berechnung suggeriert, sind die Curricularnormwerte letztendlich vorwiegend politisch gesetzt. Dies gilt

⁵ In der selben fachlichen Schiene weiterführend, zugleich fachvertiefend, wissenschaftlich ausgerichtet.

⁶ Schwerpunktverlagernd, wissenschaftlich oder anwendungsbezogen definiert, interdisziplinär.

⁷ Aufbauend nach Berufseinstieg, Zusatzqualifikation, in der Regel anwendungsbezogen.

insbesondere deshalb, weil die neueren Kapazitätsverordnungen gar nicht mehr angeben, wie viele Studierenden maximal in den Veranstaltungen (Vorlesung, Hauptseminar etc.) sitzen können – von daher sind keine realistischen Aussagen über die Betreuungsintensität möglich.

Auch wenn es (derzeit noch) keine Curricularnormwerte für die neuen Studiengänge gibt, so muss doch die Kapazitätsfrage beantwortet werden. Grundsätzlich sind zwei Möglichkeiten denkbar. Erstens könnte man sich **an den bestehenden Curricularnormwerten orientieren** und die neuen Studiengänge mit einem Umrechnungsfaktor versehen. Auch hier muss eine Setzung erfolgen: Wie viel Prozent des Curricularnormwerts des alten Studiengangs darf ein Bachelor- und ein Master-Studiengang aufweisen? Nicht unrealistisch scheint es zu sein, den Bachelor mit 80 Prozent und den Master mit 40 Prozent des alten CNW zu bewerten. Der CNW des Diplom-Biologie-Studiengangs beträgt 6,4. Der CNW des Bachelor-Biologie-Studiengangs könnte mit 80 Prozent des CNW des Diplom-Biologie-Studiengangs, also mit 5,12 (= 80 % von 6,4), und der Master-Studiengang mit 40 Prozent des CNW des Diplom-Biologie-Studiengangs, also mit 2,56 (= 40 % von 6,4) festgesetzt werden. Diese Prozentzahlen sind indes relativ willkürlich anmutende Setzungen.

Eine solche prozentuale Berechnungsweise ist allerdings bei gänzlich neuen Studiengängen nicht mehr möglich. Hier könnte wiederum der CNW eines im Lehraufwand vergleichbaren Studiengangs verwendet werden. Dieses Vorgehen erscheint allerdings doch recht willkürlich und nicht sehr sachgerecht – dies sind allerdings nicht immer Gründe dafür, dass derartiges nicht doch beschlossen wird.

Die zweite Möglichkeit ist die bessere, weil diese Berechnung sich an den tatsächlichen Kapazitäten orientiert. Es wird den Fachbereichen und Instituten nahe gelegt, **für jedes Studienprogramm separat die Kapazität festzusetzen**. Diese Setzung muss indes – von dem Institut, dem Fachbereich, das den Studiengang verantwortet – gut begründet sein. Angesichts bleibender oder gar reduzierter Personalstellen, gesteigerter Betreuungsintensität und damit schrumpfender Aufnahmekapazitäten ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich BewerberInnen in das Studium mit der Argumentation einklagen werden, die Universität könnte von ihrer Lehrkapazität mehr Studierende aufnehmen. Hier liegt das Risiko der studiengangsspezifischen Festsetzung der Aufnahmekapazität.

Für die Argumentation der Institute und Fachbereiche scheint § 1 Absatz 1 der **Kapazitätsverordnung** entscheidend:

„Zulassungszahlen sind so festzusetzen, daß unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird; **die Qualität in Forschung und Lehre**, die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium sowie in der Krankenversorgung, **ist zu gewährleisten.**“ (Hervorhebung MW)

Zwar birgt eine studienprogrammspezifische Kapazitätsberechnung gewisse Risiken mit sich, sie bietet aber die Chance eines realistischen und rationalen Ansatzes, der auch die tatsächliche Studierbarkeit und Aufnahmekapazität des Fachs im Blick hat.

Geht man diesen Weg der studiengangsspezifischen Kapazitätsberechnung, so sind bei der Festsetzung des Gesamtstudienangebots **vier Größen** ausschlaggebend – im Gegensatz zur inhaltlichen Gestaltung der neuen Studiengänge ist hier nicht vom studentischen, sondern vom „dozentischen“ Arbeitsaufwand, sprich den Semesterwochenstunden, auszugehen. Dies gilt allerdings **nur für eine erste Grobkonzeption des Studienangebots** – und nicht für den weiteren konzeptionellen Ausbau! Die vier Größen sind: Veranstaltungsgröße, Lehrkapazität, Studienangebot, und Anzahl der Studierenden. Die Lehrkapazität ist gegeben, die Veranstaltungsgröße muss sachlich begründet festgesetzt werden. Studienangebot und Anzahl der Studierenden sind die beiden Größen, die – in wechselseitiger Betrachtung – zu bestimmen sind. Die Schritte im Einzelnen:

1. Es muss die **maximal mögliche Anzahl von Hörern in Veranstaltungen** bestimmt (und begründet!) werden. Zu differenzieren sind hierbei die Veranstaltungsformen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborpraktika etc. Einen Anhaltspunkt gibt die aktuelle Kapazitätsverordnung nicht, sie nennt keine Zahlen. Auch die Universität wird angesichts der Vielfalt der Fächer keine Empfehlungen zur maximalen Teilnehmeranzahl von Vorlesungen, Proseminaren, Laborpraktika etc. geben können. Das heißt jedoch nicht, dass nicht von den Instituten und Fachbereichen derartige Zahlen als Orientierungsrahmen genannt werden können. Zu beachten ist auf der einen Seite, dass tatsächlich die Lehrkapazitäten ausgenutzt werden, und auf der anderen Seite, dass die Teilnehmerzahlen nicht über den Wert hinausgehen, der hinsichtlich der gegebenen Räumlichkeiten möglich ist. Zu hoch angesetzte Zahlen würden bei der Akkreditierung Fragen nach der Qualität, zu niedrige Zahlen Fragen nach der Leistungsfähigkeit aufkommen lassen.
2. Die **Kapazität der am Institut bzw. Fachbereich dauerhaft vorhandenen Lehrkräfte**. Die Verrechnungseinheit der Lehrkapazität sind die Semesterwochenstunden: Wie viele Lehrende hat das Institut bzw. der Fachbereiche und wie viele Wochenstunden Lehrveranstaltungen haben diese Lehrende durchzuführen. Und alles in allem: Wie viele Wochenstunden Lehre kann das Institut bzw. der Fachbereich im Semester durchschnittlich anbieten? Grundlage hierfür ist die Lehrverpflichtungsverordnung und die dazugehörigen Richtlinien (siehe: <http://www.prorektoratsl.uni-halle.de/aktuelles/>).
3. Die **Aufnahmekapazität** bestimmt, wie viele Studierende insgesamt und in einem Studienjahr in ein vorhandenes Studienprogramm eingeschrieben werden können. Da insbesondere die ersten Module im Studienablauf zumeist verpflichtend für die Studierenden sind, bilden sie das Nadelöhr, das bestimmt, wie viele Studierende überhaupt aufgenommen werden können. Ausgehend von einer Maximalanzahl von TeilnehmerInnen können natürlich auch gleiche Veranstaltungen parallel angeboten werden, um eine gewisse Aufnahmekapazität zu erreichen. Es muss also eine Richtgröße anvisiert werden, wie viele Studierende pro Semester aufgenommen werden

sollen. Ebenso sollte ein gewisser Studierendenschwund in Rechnung gestellt werden. Hier kann man sich durchaus an früheren Erstsemesterzahlen, der Studierendenanzahl, aber auch an den Absolventenzahlen orientieren. Allerdings sollte in vielen Fächern eine geringere Studienschwundquote als derzeit angepeilt werden.

Ein großes Anliegen der Studienstrukturreform (insbesondere der formalen Stufung in Bachelor und Master) ist es ja, die Studienabbruchquote zu reduzieren. Um eine niedrigere Abbruchquote zu erzielen, kann ein besseres Betreuungsverhältnis in den Veranstaltungen angesetzt (und vor Gericht ins Feld geführt) werden. Ein wesentliches Element, die Studienabbruchquote zu vermindern, sind übrigens die studienbegleitenden Prüfungen, die den Studierenden regelmäßig eine Rückmeldung über ihren Studienerfolg geben. Der/die Student/in erkennt, was er/sie schon geleistet hat, wie viel Wegstrecke er/sie schon zurück gelegt hat und wie viel er/sie noch vor sich hat. Die Hoffnung ist, dass diese Transparenz dazu motiviert, das Studium nicht abzubrechen, sondern es fortzusetzen und abzuschließen.

Die Erfahrungen anderer Universitäten zeigen, dass die Lehrveranstaltungen in den neuen Studiengängen tatsächlich stärker frequentiert werden; die Veranstaltungen also besser als bisher besucht werden. Auch aus diesem Grund werden die Aufnahmekapazitäten der Universität geringer ausfallen als bisher. Ausgeglichen wird dieser Umstand mit der Prognose, dass aus demografischen Gründen in fünf Jahren die Erstsemesterzahlen deutlich niedriger ausfallen werden.

Diese Argumente können dann auch bei der Begründung der Aufnahmekapazität ins Feld geführt werden. Der oben zitierte Absatz aus der Kapazitätsverordnung kann in diesem Sinne so interpretiert werden, dass die Kapazitäten zwar voll ausgenützt werden müssen, aber nicht über ein gewisses Maß hinaus, denn es muss auch gewährleistet bleiben, dass die Qualität der Lehre (und der Forschung) nicht unter einem zu starken Andrang der Studierenden leidet.

4. Die vierte Größe sind die **anzubietenden Studiengänge** und die dahinter liegende **Anzahl von Semesterwochenstunden**. Wie bereits geschrieben sind die möglichen Studiengangvarianten: 1-Fach-Bachelor oder 2-Fach-Bachelor (60, 90, 120), 1-Fach-Master (120), 2-Fach-Master (45, 75). Möglich ist ferner, dass sich zwei oder mehrere Fächer zusammenschließen und einen gemeinsamen kompletten Bachelor oder Master-Studiengang oder auch nur ein gemeinsames Studienprogramm anbieten – wiederum in den genannten Varianten.

Nicht zu vergessen sind bei der Verplanung der Lehrkapazitäten: die Lehrimporte und Lehrexporte, die wissenschaftliche Weiterbildung – und die **Lehrerbildung**. Hier besteht von Seiten der Politik akuter Handlungsbedarf, sollte die Lehrerbildung sowohl curricular als auch kapazitätsmäßig von der Universität nicht außen vor bleiben. In Sachen **Lehrimporte und Lehrexporte** sind zwischen den Fächern Vereinbarungen zu treffen, wer für wen welche Lehrveranstaltungen anbietet und wie viele Studierenden hieran teilnehmen, damit auch hier die nötigen Lehrkapazitäten bereit gehalten werden.

Wenn also Lehre für das eigene Studienprogramm „importiert“ werden soll, ist auch sicherzustellen, dass das „exportierende“ Fach tatsächlich diese Module anbietet.

Es bietet sich an, das Gesamtstudienangebot nach einer Prioritätenliste zu skizzieren. Das heißt, erst wird das zentrale Studienangebot (den oder die unverzichtbaren Studienprogramme) konzipiert und dann werden weitere Studienprogramme angedacht.

Wie kann dabei vorgegangen werden? Die inhaltliche Studienprogrammgestaltung orientiert sich nicht mehr an den SWS, sondern am studentischen Arbeitsaufwand (gemessen in Leistungspunkten). Immer wieder wurde hier betont: Inhaltlich betrachtet kann es **keinen festen Umrechnungsmodus zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP)** geben. Um zu eruieren, welche Arten von gestuften Studiengänge angeboten werden, muss hier mit einer „π-mal-Daumenregel“ hantiert werden, also Kontaktstudium und Selbststudium in ein quantitatives Verhältnis gesetzt werden. Dieses Verhältnis ist sicherlich abhängig von den Studienfächern; je nach Betreuungsintensität wird dieses Verhältnis wohl irgendwo zwischen 2 zu 1 und 1 zu 4 angesetzt werden können: also für eine Stunde Veranstaltung (genauer: laut Eckwerten für 45 Minuten) werden eine halbe bis vier Stunden Selbststudium veranschlagt. (Selbstverständlich sind auch besondere Fälle, in denen mehr oder weniger Selbststudium nötig ist, denkbar.). Dieses Verhältnis ist natürlich auch eine Frage der Fachkultur.

Im Folgenden wird nun – sehr vereinfachend – das Verhältnis von Semesterwochenstunde zu Leistungspunkt von 2 zu 3 angesetzt. (Dies entspricht einem Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium von 1 zu 3.) Daraus folgt:

- Ein **180er** Bachelor-Studienprogramm (also ein kompletter Bachelor-Studiengang) benötigt somit einen Lehraufwand von insgesamt **120 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **20 SWS**),⁸
- ein **120er** Bachelor- oder Master-Studienprogramm **80 SWS** (im Durchschnitt pro Semester rund **13 SWS**),
- ein **90er** Bachelor-Studienprogramm **60 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **10 SWS**),
- ein **60er** Bachelor-Studienprogramm **40 SWS** (im Durchschnitt pro Semester rund **7 SWS**),
- ein **75er** Master-Studienprogramm **50 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **12,5 SWS**),
- ein **45er** Master-Studienprogramm **30 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **7,5 SWS**).

Nimmt man ein Verhältnis von Semesterwochenstunde zu Leistungspunkt von 1 zu 2 an (entspricht einem Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium von 1 zu 4.), dann schauen die Werte wie folgt aus:

⁸ Dies entspricht so ungefähr dem Ansatz, bei einem neun-semestrigen Diplom-Studiengang (mit insgesamt 160 SWS) 18 SWS pro Semester zu veranschlagen.

- Ein **180er** Bachelor-Studienprogramm (also ein kompletter Bachelor-Studiengang) benötigt somit einen Lehraufwand von insgesamt **90 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **15 SWS**),⁹
- ein **120er** Bachelor- oder Master-Studienprogramm **60 SWS** (im Durchschnitt pro Semester rund **10 SWS**),
- ein **90er** Bachelor-Studienprogramm **45 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **7,5 SWS**),
- ein **60er** Bachelor-Studienprogramm **30 SWS** (im Durchschnitt pro Semester **5 SWS**),
- ein **75er** Master-Studienprogramm **37,5 SWS** (im Durchschnitt pro Semester rund **9,5 SWS**),
- ein **45er** Master-Studienprogramm **22,5 SWS** (im Durchschnitt pro Semester rund **5,5 SWS**).

Beim Entwurf eines Gesamtstudienangebots ist zu bedenken, dass im Bachelor-Studiengang nicht nur ein, sondern **drei Jahrgänge in einem Semester** mit Lehrveranstaltungen zu „versorgen“ sind (analog dazu im Master-Studiengang zwei Jahrgänge).

Es ist auch darauf zu achten, die **Veranstaltungen bzw. Module gleichmäßig auf die sechs Semester des Bachelor- bzw. die vier Semester des Master-Studienprogramms zu verteilen**. Wenn sich die Veranstaltungen bzw. Module in den ersten beiden Semestern ballen würden, würde dies das Zeitbudget der Studierenden sprengen. Insbesondere beim 2-Fach-Bachelor sind derartige Probleme zu befürchten, wenn zwei Fächer studiert werden, die beide ihre Module in der Anfangsphase des Studiums konzentrieren. Derartige Defizite in der Studierbarkeit würden auch bei der Akkreditierung keinen guten Eindruck machen.

Mit dieser obigen sehr holzschnittartigen Rechnung werden die **Fachspezifika und die Modul- bzw. Veranstaltungsspezifika** ausgeblendet. Ein Modul „(externes) Praktikum“ erfordert wahrscheinlich weniger Kontaktzeit als ein Modul mit einer Vorlesung; auch das Modul Abschlussarbeit wird relativ wenig Veranstaltungszeit (Kontaktzeit) in Anspruch nehmen (die individuelle Betreuung des Abschlussarbeit schreibenden Studierenden durch den DozentInnen wird hier übrigens nicht als Kontaktzeit gerechnet). Da die Eckwerte zehn Leistungspunkte im Bachelor-Studiengang zur Vermittlung von Allgemeinen Schlüsselqualifikationen vorsehen, die tatsächlich von den Fächern anzubietenden Module folglich weniger werden, heißt dies, dass die Fächer bei der ersten groben Berechnung ihres Lehraufwandes die Anzahl der SWS nochmals etwas heruntersetzen können. Die oben angegebenen Semesterwochenstunden pro Studienprogramm sind also relativ hoch veranschlagt.

Dazu kommt noch: Module können auch für mehrere dieser Studienprogramme verwendet werden; ein Modul kann also seinen Platz sowohl in einem Bachelor- als auch

⁹ Dies entspricht so ungefähr dem Ansatz, bei einem neun-semesterigen Diplom-Studiengang (mit insgesamt 160 SWS) 18 SWS pro Semester zu veranschlagen.

in einem z.B. interdisziplinären Master-Studiengang haben. Dies gilt insbesondere für Studienprogramme, die nach dem **Matrjoschka-Prinzip** aufgebaut sind: das 60er BA-Studienprogramm ist ein Teil des 90ers, der 90er wiederum des 120ers und der 120er des 180ers. Die Kernfrage ist also, wie viele Module, wie viele Veranstaltungen müssen insgesamt und wie viele Module bzw. Veranstaltungen müssen im Semester/Studienjahr angeboten werden?

Doch auch dieser **mehrfache Verwendbarkeit von Modulen in verschiedenen Studienprogrammen** hat ihre Grenze, nämlich die angesetzte maximale Veranstaltungsgröße: Mehr als eine bestimmte Anzahl von TeilnehmerInnen können nicht aufgenommen werden, ohne dass die Qualität der Lehrveranstaltung darunter leiden würde.

Abschließend **zwei allgemeine Empfehlungen zur Planung des Gesamtstudienangebots:**

- Erstens sollten sich die Institute und Fachbereiche hinsichtlich der Planung der Anzahl der Studiengänge **an ihrem bestehenden Angebot an Studiengängen orientieren**. Insbesondere bei kleineren Instituten ist die ehrgeizige Tendenz zu bemerken, aus eigener Kraft einen großen 180er-Bachelor-Studiengang anzubieten. Damit besteht allerdings die Gefahr, dass sich diese Fächer kapazitätsmäßig überheben. Zur Orientierung: ein Hauptfach im Magister-Studiengang entspricht ungefähr einem 90er Bachelor-Studienprogramm.
- Zweitens empfiehlt es sich, **in der ersten Planung des Gesamtstudienangebots die eigenen Kapazitäten nicht zu überreizen**. Klüger ist es, anfangs noch nicht so viele Studiengänge aus der Taufe zu heben, sondern sich Kapazitätsreserven für zukünftige Angebote (z.B. Kooperationen mit anderen Fächern) offen zu halten. In den ersten Semestern nach Einführung der gestuften Studiengängen muss zusätzlich auch eine Doppel-Belastung durch auslaufende Alt-Studiengänge und anlaufende Neu-Studiengänge verkraftet werden. Auch deshalb sind die Fächer gut beraten, nicht sofort das Maximalprogramm aufzulegen.

Nochmals zusammenfassend: Die Kalkulation eines Gesamtstudienangebots hängt also von vier Faktoren ab:

- von der **Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen**: Die Kapazitäten müssen ausgenutzt werden, ohne dass die Qualität leidet – so könnte man die gültige Kapazitätsverordnung interpretieren;
- vom **Lehrdeputat pro Semester** eines Fachs und dies ist wiederum abhängig von der Anzahl und Status der Lehrenden in diesem Institut oder Fachbereich;
- von der **angepeilten Aufnahmekapazität** von Erstsemestern, der Studierendenzahl in den einzelnen Semester (das heißt: von der Abschätzung der **Schwundquote**) und von der zu erzielenden **Absolventenanzahl**;
- von den **angebotenen Studienprogrammen** und der daraus abzuleitenden **Anzahl von Semesterwochenstunden**.

Strategie

Neben den Aspekten Inhalt und Kapazität muss schließlich der dritte Aspekt „Strategie“ in die Überlegungen zur Planung des Gesamtstudienangebots Eingang finden. Natürlich sollte es bei der Umstellung auf die neuen Studiengänge vorrangig um eine inhaltliche Reform der Studienstruktur gehen (siehe Aspekt „Inhalt“). Die Lehrkapazitäten bilden hierbei den Möglichkeitsrahmen der Fächer. Dennoch sind auch strategische Aspekte, die für die Zukunft des Faches (und damit auch von der Universität) von entscheidender Bedeutung sind, nicht zu vernachlässigen. Die Vergangenheit zeigt, dass die Politik das Fortbestehen der Fächer insbesondere an den Studienangeboten fest macht. Von daher sind attraktive Studienangebote entscheidend für die Zukunft des jeweiligen Faches. Abgesehen davon, dass die Fachbereiche und Institute eine Verantwortung gegenüber den Studierenden haben und eine Verpflichtung gegenüber dem steuerzahlenden BürgerInnen, bietet ein gutes und erfolgreiches Studienangebot einen gewissen Schutz, von Kürzungen verschont zu bleiben. Gegen politische Irrationalitäten sind die Fachbereiche und Institute allerdings auch nicht gewappnet.

Zwei Fragen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: erstens, die **Frage nach der Kapazität**. Diese ist aus der strategischen Perspektive weniger eine Frage der Anzahl der Studiengänge, sondern vielmehr eine Frage der Anzahl der Studierenden und – in der Diskussion immer wichtiger werdend – eine Frage der Absolventenanzahl. Sind also die Studienangebote – egal ob nun zwei oder fünf – des Fachbereichs, des Instituts so attraktiv, dass die Lehrkapazitäten auch tatsächlich (und nicht nur in der Konzeption) voll ausgelastet werden?

Die zweite Frage betrifft die **Zusammenarbeit des Fachs mit anderen Fächern der Universität, aber auch außerhalb der Universität**. Eine beliebte Standardfrage bei externen Begutachtungen ist die nach den Vernetzungen des Fachs in Forschung und Lehre. Je vernetzter das Fach sich darstellen kann, desto weniger kann es auch solchen Kooperationsverbänden herausgelöst werden. Wie schon bereits ausgeführt wurde, sind Kombinationslösungen, aber auch interdisziplinäre Studienprogramme denkbar. Demgegenüber sei aber auch betont: Eine intensive fachwissenschaftliche Ausbildung erscheint für einen universitären Bachelor und einen universitären Master fundamental. Dies entspricht auch dem „Geist“ der Eckwerte.

Die Möglichkeiten der Vernetzung in der Studienstruktur wurden in den obigen Abschnitt „Gesamtstudienangebot skizzieren“ aufgeführt. In einem ersten Schritt ist es also nötig, das Gesamtstudienangebots des eigenen Fachs zu skizzieren, das heißt zu klären, welche Studienprogramme angeboten werden. Dazu ist es sicherlich sinnvoll, diese Fragen in den Fachbereichsräten, aber auch zwischen den Fachbereichen möglichst rasch zu erörtern, damit sich in gemeinsamen Gesprächen abzeichnet, welche Modelle im Rahmen der Eckwerte gewählt werden.